

Turnverein Zweisimmen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. August 2020

Version: 01.08.2020 (Grundlage STV Schutzkonzept 3.0)

Ersteller: Vorstand Turnverein Zweisimmen



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von **1.5 Metern** ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Es ist zwingend eine Meldung an die Corona-Beauftragte zu machen.

B. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Bei Sportaktivitäten, bei denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Min.) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen

Wenn möglich sollten die Gruppen in den einzelnen Riegen beständig bleiben, dies vor allem bei der Riege Getu Jugend.

C1. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Besteht keine Möglichkeit, die Hände zu waschen, sind diese zu desinfizieren. LeiterInnen müssen diese Massnahme überwachen und das Desinfektions-Mittel zur Verfügung stellen.

Die Corona-Hygienebox (Desinfektionsmittel, Handschuhe usw.) ist im TVZ-Schrank Nr. 5 bereitgestellt. Fehlendes Material bitte der zuständigen Corona-Verantwortlichen melden.

C2. Umkleide / Dusche / Toiletten

Wir empfehlen, dass alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen bereits in adäquater Sportkleidung erscheinen.

Strassenschuhe und Jacken werden in den Garderoben deponiert. Es werden **keine** Kleidungsstücke oder Schuhe im Eingangsbereich der Turnhalle abgelegt. Für die LeiterInnen ist die Lehrer-Garderobe reserviert.

Es ist auch darauf zu achten, dass in der Turnhalle keine Kleideransammlungen entstehen.

Die Duschen bleiben geschlossen.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

D. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Die Anwesenheitskontrolle der einzelnen Riegen ist für das Contact Tracing ausreichend.

E. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monika Dumont. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 645 78 18 oder m.dumont@bluewin.ch).

Besondere Bestimmungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten.

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Metern einhalten zu können ist auf **Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten**.

Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen den Riegen warten die Personen der nachfolgenden Riege draussen, unter Einhaltung der Abstandsregel. Es ist darauf zu achten, dass das Trainingsende so angesetzt wird, dass die nachfolgende Riege pünktlich ihr Training beginnen kann. Das Leiterteam ist verantwortlich, dass die Turnhalle korrekt an die nachfolgende Riege übergeben wird. Auch bei diesem Wechsel ist die Distanzregel von 1.5 Metern dringend einzuhalten.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal.

Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) dürfen sich **im Eingangsbereich, nur sofern nötig, aufhalten**, jedoch auch hier gelten zwingend die Hygienevorschriften und Abstandsregel von 1.5 Metern.

Einhaltung Schutzkonzept

Ein sicherer Trainingsbetrieb verlangt von jedem Beteiligten seine volle Aufmerksamkeit und daher gilt:

- Alle halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.